Latzel
STEUERBERATER

News – Gründer entlastet

Jungunternehmer haben ab 2021 bei der Umsatzsteuer ein Bürokratiepfund weniger zu tragen.

Wer beispielsweise ein Medienbüro gegründet hat, musste monatlich seine Umsatzsteuer voranmelden. Das ändert sich ab 2021, sofern die Jahresumsatzsteuer unter 7500 € liegt. Foto: Axel Küppers

Kempen, 31.12.2020 - Existenzgründer klagen häufig über einen Wust an Bürokratie, den Vater Staat ihnen aufbürdet. Insbesondere die zahlreichen Angaben gegenüber dem Finanzamt kommen bei dem einen oder anderen Gründer gar nicht gut. Da kommt eine Gesetzesnovelle für 2021 offenbar genau richtig, die unnötige Bürokratie für Jungunternehmer aus dem Weg räumen will.

Konkret: Die generelle Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Neugründer wird vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026 ausgesetzt. Stattdessen ist im Gründungsjahr zur Ermittlung des Voranmeldungszeitraums die voraussichtliche Steuer des laufenden Kalenderjahres maßgebend. Im Folgejahr kommt es auf die tatsächliche Steuer für das Gründungsjahr umgerechnet in eine Jahressteuer an. „Im Prinzip ein guter Schritt des Finanzministers. Allerdings ist die Novelle differenziert zu betrachten“, kommentiert Steuerberater Holger Latzel und rät zur Vorsicht vor Pauschalurteilen.

Latzel Steuerberater schaut zunächst in die Historie des Finanzgesetzes, das jetzt für fünf Jahre auf Eis gelegt und danach neu bewertet wird. 2002 hatte der Gesetzgeber die monatliche Voranmeldepflicht für Gründer eingeführt, um den

Latzel Steuerberater
Latzel Steuerberater ist eine Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung sowie für Wirtschafts-Mediation. Die Philosophie ist **verstehen – beraten – begleiten.** Die Kanzlei Latzel aus Kempen gestaltet unternehmerisches Handeln. Branchenschwerpunkte sind familiengeführte Betriebe und Mittelständler in den Sparten Handwerk, Handel, freie Berufe und Heilberufe, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen. Latzel ist Team-Player, Latzel ist Partner, Latzel findet Lösungen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandantinnen und Mandanten, eine kompetente Herangehensweise und eine nachhaltige Begleitung sind der Kern des Handelns.

Latzel Steuerberater Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung und Wirtschafts-Mediation
Schorndorfer Straße 15 · 47906 Kempen · Telefon +49 2152 91443 0 · Telefax +49 2152 91443 29
kanzlei@latzel-steuerberater.de · www.latzel-steuerberater.de

Latzel
STEUERBERATER

Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen. Diese Pflicht galt fortan für die ersten beiden Jahre. „Es muss aus meinem Steuerverständnis nach diesen fünf Jahren genau geprüft werden, ob es wieder gehäuft Fälle gegeben hat, in denen mit der Umsatzsteuer Schindluder getrieben worden ist“, sagt Holger Latzel. Diese Evaluierung sei „zwingend“. Andererseits, so der Kempener Finanzexperte, ist die Bürokratieentlastung gerade für Gründer ein schlagendes Argument. „Wer ein Unternehmen aufbaut, hat in den ersten Monaten und Jahren möglicherweise andere Aspekte im Sinn als Fiskusformulare auszufüllen, die hinterher vielleicht bei der Finanzverwaltung im Keller landen.“

Latzel rät Gründern zum vorausschauenden Handeln

Dennoch ist Latzel Steuerberater weit davon entfernt, die nun ausgesetzte Verpflichtung für alle Zeiten außer Kraft zu setzen. „Die regelmäßige und zeitnahe Erfassung der Umsätze ist generell für Unternehmer wichtig, um sich strategisch aufzustellen und auf Brüche reagieren zu können, ohne dass das Unternehmen gefährdet wird.“ Diese vorausschauende Finanzpolitik im Zusammenspiel mit dem Finanzamt sei für Gründer noch weitaus wichtiger als für erfahrene Unternehmer. Aus Sicht des Kempener Steuerberaters würde demnach nichts dagegen sprechen, wenn Jungunternehmer sich die Verpflichtung auf freiwilliger Basis auferlegen – auch wenn der Gesetzgeber hier zunächst die Zügel locker lässt. Latzel: „Das kann, muss aber nicht mehr Sicherheit bringen.“

Zweiter Aspekt einer differenzierten Betrachtung: Ob monatliche oder quartalsweise Voranmeldungen abzugeben sind, richtet sich ab 2021 in Neugründungsfällen nach den allgemeinen Grenzen zur Abgabe von Voranmeldungen: Bei mehr als 7500 € Zahllast sind monatliche Voranmeldungen abzugeben, darunter quartalsweise Voranmeldungen. Heißt konkret: Im Jahr der Aufnahme der Tätigkeit ist die voraussichtliche Steuer dieses Jahres sachgerecht zu schätzen. Ergibt sich danach, dass die Steuer für dieses Jahr voraussichtlich mehr als 7500 € betragen wird, sind monatliche Voranmeldungen abzugeben, ansonsten müssen quartalsweise Voranmeldungen abgegeben werden.

So oder so empfiehlt Latzel, frühzeitig einen Steuerexperten zu konsultieren. „Es gibt hier keinen Königsweg. Vielmehr muss individuell geprüft werden, wie das gegründete Unternehmen aufgestellt ist und welche Risiken finanztechnischer Natur auf den Gründer zukommen könnten.“

Latzel Steuerberater
Latzel Steuerberater ist eine Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung sowie für Wirtschafts-Mediation. Die Philosophie ist **verstehen – beraten – begleiten.** Die Kanzlei Latzel aus Kempen gestaltet unternehmerisches Handeln. Branchenschwerpunkte sind familiengeführte Betriebe und Mittelständler in den Sparten Handwerk, Handel, freie Berufe und Heilberufe, Produktionsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen. Latzel ist Team-Player, Latzel ist Partner, Latzel findet Lösungen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandantinnen und Mandanten, eine kompetente Herangehensweise und eine nachhaltige Begleitung sind der Kern des Handelns.

Latzel Steuerberater Kanzlei für steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung und Wirtschafts-Mediation
Schorndorfer Straße 15 · 47906 Kempen · Telefon +49 2152 91443 0 · Telefax +49 2152 91443 29
kanzlei@latzel-steuerberater.de · www.latzel-steuerberater.de